

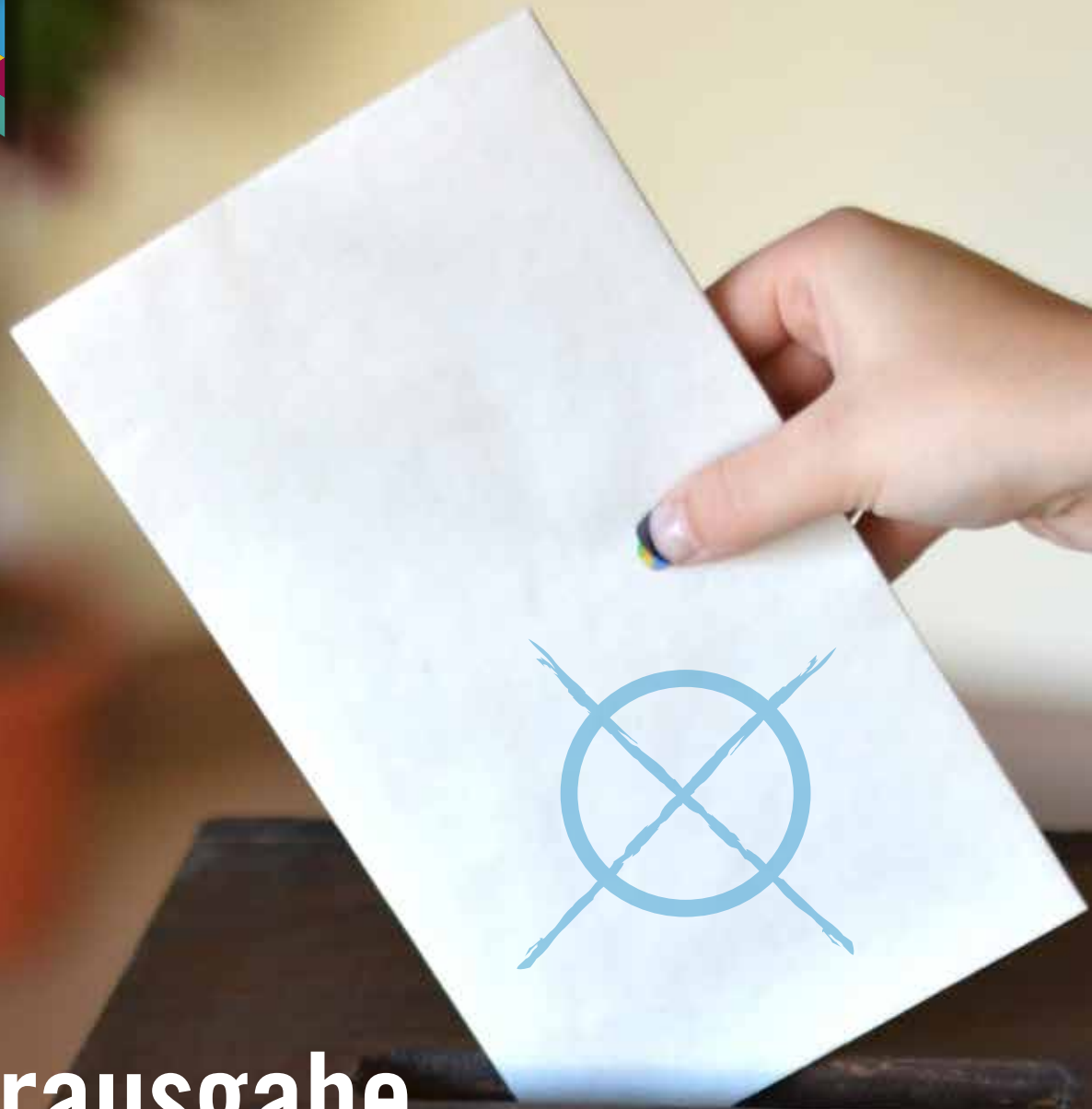


KLOSTER
NEU
BURG

das Amtsblatt.

der Stadtgemeinde Klosterneuburg / Sonderausgabe 8a/2013

Amtliche Mitteilung - 48. Jahrgang - Zugestellt durch Post.at



Sonderausgabe zur Volksbefragung 01. Dezember 2013

Die Fragen des
Gemeinderates

Die Fragen der
Bürgerinitiative

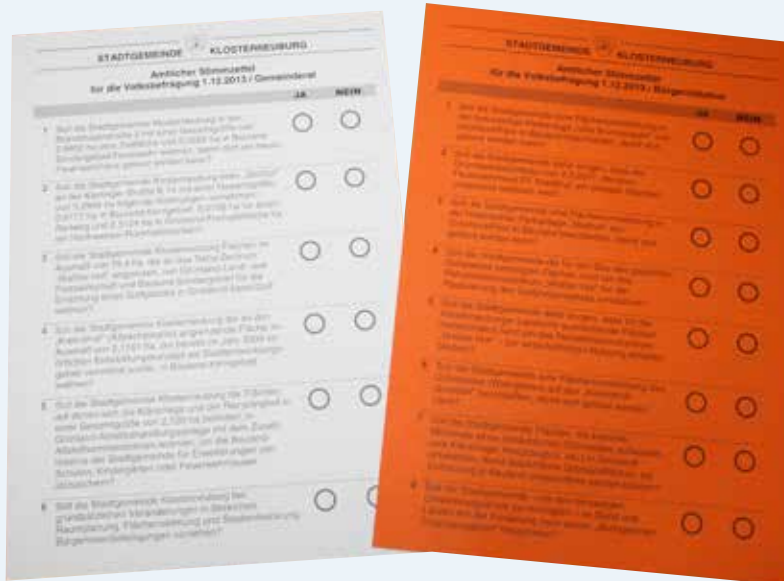
Wie und wo
wird abgestimmt

Zwei Volksbefragungen in Klosterneuburg am Sonntag, 01. Dezember 2013

Aufgrund der Bürgerinitiative „Wertvolles bewahren für Morgen“ und aufgrund eines autonomen Gemeinderatsbeschlusses wird es am 01. Dezember 2013 zwei Volksbefragungen in Klosterneuburg geben, welche zum Großteil Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung behandeln. Das Procedere der Volksbefragung(en) ist vergleichbar mit dem Ablauf einer Gemeinderatswahl. Beide Volksbefragungen werden in einem „Wahlgang“ durchgeführt.

Fragen des Gemeinderates

1. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Brandmayerstraße 2 mit einer Gesamtgröße von 2,8852 ha eine Teilfläche von 0,2685 ha im Bauland-Sondergebiet/Feuerwehr widmen, damit dort ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden kann?
2. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg beim „Stollhof“ an der Kierlinger Straße B 14 mit einer Gesamtgröße von 3,2944 ha folgende Widmungen vornehmen: 0,6777 ha in Bauland-Kerngebiet, 0,0756 ha für einen Radweg und 2,5124 ha in Grünland-Freihaltefläche für ein Hochwasser-Rückhaltebecken?
3. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg Flächen im Ausmaß von 75,4 ha, die an das Reha-Zentrum „Weißer Hof“ angrenzen, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Bauland-Sondergebiet für die Errichtung eines Golfplatzes in Grünland-Sport/Golf widmen?
4. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg die an den „Kreindlhof“ (Albrechtsstraße) angrenzende Fläche im Ausmaß von 2,1761 ha, die bereits im Jahr 2004 im örtlichen Entwicklungskonzept als Stadtentwicklungsgebiet verordnet wurde, in Bauland-Kerngebiet widmen?
5. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg die Flächen, auf denen sich die Kläranlage und der Recyclinghof in einer Gesamtgröße von 2,720 ha befinden, in Grünland-Abfallbehandlungsanlage mit dem Zusatz Altstoffsammelzentrum widmen, um die Baulandreserve der Stadtgemeinde für Erweiterungen von Schulen, Kindergärten oder Feuerwehrhäuser abzusichern?
6. Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung BürgerInnenbeteiligungen vorsehen?



Fragen der Bürgerplattform „Wertvolles bewahren für Morgen“

1. Soll die Stadtgemeinde eine Flächenumwidmung in der historischen Parkanlage „Villa Brunnenpark“ von Grünland/Park in Bauland beschließen, damit dort gebaut werden kann?
2. Soll die Stadtgemeinde dafür sorgen, dass der Grundsatzbeschluss vom 4.3.2011 „Neubau Feuerwehrhaus FF Weidling“ am jetzigen Standort umgehend realisiert wird?
3. Soll die Stadtgemeinde eine Flächenumwidmung in der historischen Parkanlage „Stollhof“ von Grünland/Park in Bauland beschließen, damit dort gebaut werden kann?
4. Soll die Stadtgemeinde die für den Bau des geplanten Golfplatzes benötigten Flächen rund um das Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ für die Realisierung des Golfplatzprojektes umwidmen?
5. Soll die Stadtgemeinde dafür sorgen, dass für die Klosterneuburger Landwirte ausreichende Flächen – insbesondere rund um das Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ – zur wirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben?
6. Soll die Stadtgemeinde eine Flächenumwidmung des Grünlandes (Weingärten) auf den „Kreindlhof-Gründen“ beschließen, damit dort gebaut werden kann?
7. Soll die Stadtgemeinde Flächen, die keinerlei Merkmale eines tatsächlichen Grünlandes aufweisen (wie Kläranlage, Recyclinghof, etc.) in Grünland umwidmen, damit tatsächliche Grünlandflächen zur Verbauung in Bauland umgewidmet werden können?
8. Soll die Stadtgemeinde – um den derzeitigen Umwidmungsdruck zu verringern – an Bund und Länder mit der Forderung nach einem „ökologischen Finanzausgleich“ herantreten?

Die auf den folgenden Seiten angeführten Punkte der Auflage 1/2013 zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat nach Durchführung der Volksbefragung zur Behandlung vorgelegt.

Normannengasse/Kläranlage/Recyclinghof:

Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet bzw. Bauland-Sondergebiet in Grünland-Abfallbehandlungsanlagen:

Mit dem Schaffen von Erweiterungsflächen für die Kläranlage und den Recyclinghof soll zukünftig die optimale Klärung des Abwassers auf technisch und rechtlich aktuellem Stand gesichert werden. Durch die Erzeugung von umweltfreundlicher Energie durch Klärgas können Maßnahmen des Energiekonzeptes der Stadt Klosterneuburg umgesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Umwidmung eines ca. 2,7 ha großen Bereiches im Betriebsgebiet Schütttau von Bauland-Sondergebiet mit der Zusatzbezeichnung „Kläranlage, Recycling“ sowie einen weiteren Bereich von Bauland-Betriebsgebiet in Grünland-Abfallbehandlungsanlagen mit der Zusatzbezeichnung „Altstoffsammelzentrum“.

Das im Jahre 2004 beschlossene örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Klosterneuburg weist das Betriebsgebiet Schütttau als Stadtentwicklungsgebiet aus.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg möchte die bestehenden Anlagen (Kläranlage, Altstoffsammelzentrum) am Standort erhalten und zusätzliche Reserveflächen für zukünftig erforderliche Erweiterungen der Kläranlage schaffen. Durch die geplante Umwidmung werden auf den derzeit als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Flächen über die Erhaltung des Bestandes hinaus keine weiteren betrieblichen Entwicklungen möglich sein.

Die Baulichkeiten, die sich im derzeit als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Bereich befinden, sind trotz einer Umwidmung in Grünland in ihrem Bestand gesichert.

Die Widmungsart Grünland-Abfallbehandlungsanlagen mit der Zusatzbezeichnung „Altstoffsammelzentrum“ ist für Flächen vorgesehen, die der Sortierung, Aufbereitung, Verwertung und sonstigen Behandlung und der Ablagerung von Abfallstoffen dienen. Die Errichtung von für den Betrieb erforderlichen baulichen Anlagen und Bauwerken ist zulässig, wobei darüber hinaus die Errichtung von Bauwerken zur Abwasserbeseitigung (z. B. Kläranlagen) in allen Grünlandwidmungsarten möglich ist.



Albrechtstraße/Kreindlhof:

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kerngebiet bzw. Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone, Neuabgrenzung von öffentlichen Verkehrsflächen:

An einer Hauptverkehrsachse soll Bauland für Wohnungen gewidmet werden. Damit kann Wohnraum an bereits bestehender Infrastruktur geschaffen werden.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Umwidmung eines 2,4 ha großen Bereiches südlich des Interspars an der Albrechtstraße, KG Klosterneuburg, von Grünland-, Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kerngebiet bzw. in Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone. Dieser Bereich wird bereits an drei Seiten von Bauland-Kerngebiet begrenzt und würde eine Angleichung der Baulandtiefe auf das in diesem Bereich der Albrechtstraße übliche Niveau von 165 bis 170 m bedeuten.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist der von der geplanten Umwidmung betroffene Bereich als Stadtentwicklungsgebiet ausgewiesen, der sich zudem an der inneren Achse „Klosterneuburg-Kritzendorf“ befindet und somit für verdichtete Wohnformen vorgesehen ist und nunmehr als solcher genutzt werden soll.

Derzeit ist entlang der Albrechtstraße eine zwischen 30 bis 80 m breite Ausweisung von Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz „Handelseinrichtungen“ vorhanden.

Auf einem Teil des Bereiches befinden sich momentan brachliegende Flächen mit mehreren Gehölzgruppen, ein weiterer Teil der Flächen wird als Lagerplatz und die restlichen Flächen werden als Gärten genutzt.

Im Anschluss an die bestehende Baulandwidmung soll nun eine Umwidmung auf den vom Planungsbereich betroffenen Liegenschaften von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kerngebiet dem Zusatz „verdichtete Wohnform“ erfolgen. Ein Teil dieser Fläche soll als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Die vorliegende Planung sieht eine Straßenbreite von 12 m vor, da neben zwei Fahrstreifen auch die Errichtung eines Parkstreifens sowie beidseitigen Gehsteigen vorgesehen ist.

Die geplanten Bebauungsbestimmungen orientieren sich am umgebenden Baubestand entlang der Albrechtstraße.



Kierlinger Straße/Stollhof:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet bzw. Grünland-Parkanlagen in Bauland-Kerngebiet sowie von Grünland-Parkanlagen bzw. Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihaltefläche:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Umwidmung eines etwa 0,7 ha großen Bereiches an der Kierlinger Straße von Grünland-Parkanlage und der Bauland-Sondergebiet gewidmeten Fläche in Bauland-Kerngebiet. Zusätzlich soll eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen, damit entlang der Kierlinger Straße einen Radweg errichtet werden kann, um den Lückenschluss des Kierlingtal-Radweges zu ermöglichen. Die daran angrenzenden Flächen im Ausmaß von rund 3,3 ha sollen aufgrund der geplanten Errichtung eines Retentionsbereiches zum Hochwasserschutz am Kierlingbach von Grünland-Parkanlage bzw. Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihaltefläche umgewidmet werden.

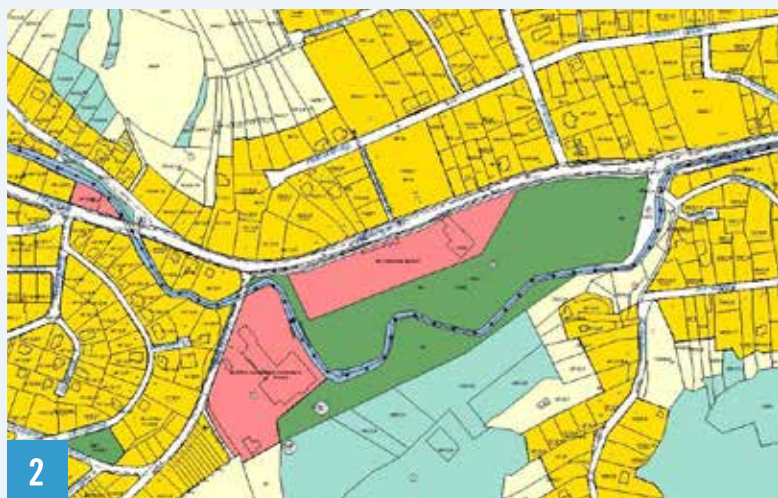
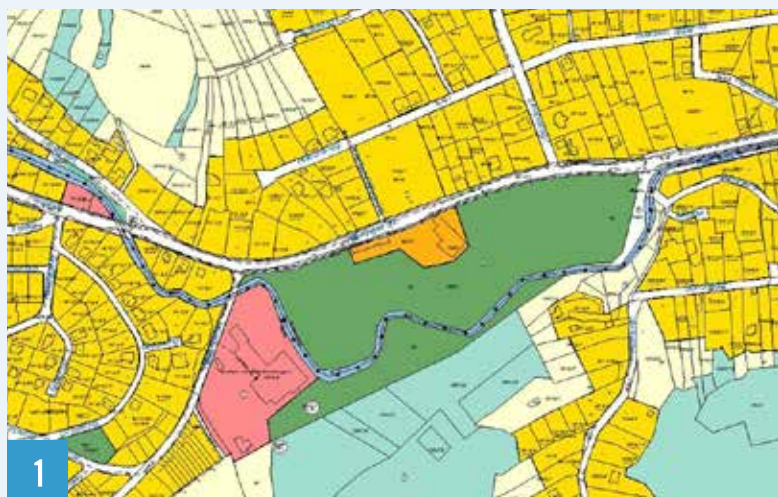
Das betroffene Planungsgebiet liegt an der südlichen Seite der Kierlinger Straße (B 14) in der KG Klosterneuburg. Es handelt sich um ein etwa 3,7 ha großes, überwiegend als Grünland-Parkanlagen und in einem Teilbereich als Bauland-Sondergebiet mit der Zweckbestimmung als Rehabilitationszentrum gewidmetes Gebiet. Zusätzlich sind südlich des Kierlingbaches gelegene Liegenschaften bzw. Teilbereiche, die als Grünland-Parkanlage bzw. Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet sind, im Ausmaß von etwa 0,8 ha von der geplanten Änderung betroffen.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Klosterneuburg liegt der von der geplanten Umwidmung betroffene Bereich an der inneren Achse „Klosterneuburg-Kierling“, die für verdichtete Wohnformen, eine Durchmischung mit Handel, Gewerbe und Dienstleistungen und die Aktivierung des Nutzungspotentials bestehenden Baulandes vorgesehen ist. Wegen der entsprechenden Lage an einer Verdichtungsachse im Stadtgebiet soll dieser Bereich nun für eine Bebauung mit verdichteten Bauformen genutzt werden. Aufgrund des Betriebes des Rehabilitationszentrums „Weißer Hof“ ist auch keine der derzeit rechtskräftigen Widmung entsprechende Nutzung am Areal Stollhof mehr vorgesehen.

Des Weiteren soll eine Umwidmung der als Bauland-Sondergebiet-Rehabilitationszentrum gewidmeten Fläche in Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone und der Zusatzbezeichnung „verdichtete Bauform“ erfolgen und diese Widmung entlang der Kierlinger Straße in westlicher und östlicher Richtung mit etwa 45 m Baulandtiefe, begrenzt durch den geplanten Retentionsbereich, ausgedehnt werden, sodass ein Baulandbereich im Ausmaß von insgesamt etwas mehr als 1 ha entsteht.

Der südlich der Baulandwidmung anschließende Bereich soll aufgrund der geplanten Festlegung als Retentionsbereich von Grünland-Parkanlage in Grünland-Freihaltefläche umgewidmet werden, um ihn aus Gründen des Hochwasserschutzes von jeglicher Bebauung

freizuhalten. Diese Festlegung wird auch auf einen etwa 0,8 ha großen, derzeit als Grünland-Parkanlage bzw. Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Bereich südlich des Kierlingbaches, der im geplanten Rückhaltebecken zu liegen kommt, ausgedehnt. Die geplanten Bebauungsbestimmungen sollen eine dem Umgebungsbestand entsprechende Bebauung ermöglichen.



Brandmayerstraße/Villa Brunnenpark/Freiwillige Feuerwehr:

Umwidmung von Grünland-Parkanlagen in Bauland-Sondergebiet, Festlegung Bebauungsbestimmungen:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Umwidmung eines etwa 0,27 ha großen Bereiches an der Brandmayerstraße, KG Weidling, von Grünland-Parkanlagen in Bauland-Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Feuerwehr“.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Weidling beschlossen, da der derzeitige Standort in der Feldergasse aufgrund des schlechten Gebäudezustandes, der mangelnden technischen Ausstattung und der problematischen Verkehrssituation nicht dem Stand der Technik entspricht.

Im Zuge einer dem laufenden Umwidmungsverfahren vorausgehenden Alternativenprüfung wurden Alternativen betreffend Sanierung/Neubau bzw. der Wahl des Standortes untersucht und dargestellt. Anhand einer in drei Stufen durchgeführten Untersuchung kristallisierte sich die Variante eines Neubaus des Feuerwehrhauses in einem Teilbereich der Parkanlage Villa Brunnenpark an der Brandmayerstraße als die unter den gegebenen Rahmenbedingungen am besten geeignete heraus.

Das Planungsgebiet befindet sich an der inneren Achse „Klosterneuburg – Weidling“ und somit in einem Bereich, der für verdichtete Wohnformen, die Durchmischung mit Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sowie der Aktivierung des Nutzungspotentials bestehenden Baulandes vorgesehen ist. Der betroffene Bereich liegt an der südlichen Seite der Brandmayerstraße in der KG Weidling und ist eine rund 2,9 ha große Parkanlage, die sich in Privateigentum befindet und der Villa Brunnenpark, auch Villa Haitinger genannt, zugeordnet ist. Die Parkanlage ist nicht öffentlich zugänglich und weist überwiegend Baumbestand mit einer zentralen Wiesenfläche auf. Aufgrund der geplanten Räumlichkeiten und Einrichtungen sollte der erforderliche Baulandbereich eine Größe von etwa 2.700 m² aufweisen.

Unter Berücksichtigung bestehender Baulichkeiten (Keller) und der Geländeverhältnisse am Standort Brandmayerstraße soll die geplante Umwidmung im nordöstlichen Bereich der Liegenschaft auf einer Länge von etwa 65 m an der Brandmayerstraße bei einer Baulandtiefe von 42 m erfolgen. Für diesen Bereich ist die Umwidmung von Grünland-Parkanlagen in Bauland-Sondergebiet mit der Zusatzbezeichnung „Feuerwehr“ vorgesehen. Die Bebauungsbestimmungen orientieren sich am Umgebungsbestand und sollen den hohen Grünanteil des Bereiches sowie die Lage im Anschluss an Bauland-Wohngebiet berücksichtigen.



Holzgasse/Weißer Hof/Golfplatzareal:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche in Grünland-Sport-Golfplatz:

Von einem privaten Betreiber ist die Errichtung einer 18 Loch-Golfanlage in Klosterneuburg geplant. Das Projektgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 75,4 Hektar, grenzt an das Areal des Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ und verläuft beiderseits der Landesstraße L 2009, Holzgasse.

Die Flächen sollen dafür in Grünland-Sport-Golfplatz bzw. jene Bereiche, die nicht bespielt werden, in Grünland-Ödland umgewidmet werden.

Ob für dieses Projekt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und eine 6-wöchige öffentliche Auflage erfolgen soll, wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg nach Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung entschieden.

In den Umweltbericht kann zu Parteienverkehrszeiten im Rathaus (3. Stock, Referat Stadtplanung) Einsicht genommen werden bzw. steht dieser auf der Homepage der Stadtgemeinde Klosterneuburg zum Download zur Verfügung. Stellungnahmen zum Umweltbericht sind nur während eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich. Dieses wird gegebenenfalls gesondert kundgemacht. Fragen sind bitte schriftlich an die Stadtgemeinde Klosterneuburg oder per Mail an stadtplanung@klosterneuburg.at zu richten.



1 Bestand / 2 Entwurf / 3 Luftbild

Die im Luftbild violett dargestellten Wege werden im Falle einer Golfplatzerrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wie wird abgestimmt?

Im zuständigen Wahllokal kann während der festgelegten Wahlzeit die Stimmabgabe erfolgen. Dazu wird es für die Fragen der Bürgerinitiative und für die Fragen des Gemeinderates jeweils einen Stimmzettel geben, die unterschiedlicher Farbe sind:

Der orange Stimmzettel enthält 8 Fragen der Bürgerinitiative, der weiße Stimmzettel 6 Fragen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Müssen beide Stimmzettel ausgefüllt werden?

Jede einzelne Frage - insgesamt sind es 14 - kann mit Ja oder mit Nein angekreuzt werden. In diesem Fall wird diese Frage als beantwortet (gültig) bewertet.

Sollte keine eindeutige Fragebeantwortung (Willenskundgebung) erkennbar sein, z.B. durch Nichtankreuzen, doppeltes Ankreuzen, Textstreichung oder Ergänzung der Frage, so wird diese Frage als ungültig (nicht beantwortet) gewertet.

Wichtig ist:

Es wird jede Frage auf den beiden Stimmzetteln einzeln als gültig (ja oder nein) oder ungültig gewertet, unabhängig davon, ob alle Fragen oder nur ein Teil davon beantwortet werden.

Die Auswertung der Volksbefragungen erfolgt nach dem Ende der Wahlzeit durch die Sprengelwahlbehörde. Das Ergebnis aller Sprengel wird schließlich durch die Gemeindewahlbehörde verkündet.

Stimmkarten (Briefwahl)

Auch bei den Volksbefragungen am 1.12.2013 gibt es die Möglichkeit vorab mittels Stimmkarte (Briefwahl) abzustimmen. Dazu kann entweder ein schriftlicher Antrag, der immer Reisepassnummer oder Ausweiskopie enthalten muss,

- als Brief an die Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg,
- als E-Mail an stadtamt@klosterneuburg.at,
- als Fax an 02243 / 444 – 296

gesendet werden. Ein Antragsformular kann auf der Homepage der Stadtgemeinde Klosterneuburg - www.klosterneuburg.at - heruntergeladen werden.

Oder es besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beantragung mit Ausweis im Rathaus, 1. Stock. Eine

telefonische Beantragung ist nicht möglich. Es kann auch für eine andere Person mit einer entsprechenden Vollmacht eine Stimmkarte beantragt bzw. abgeholt werden.

Wo und wann wird abgestimmt?

Abgestimmt kann entweder

- in dem Ihrer Adresse zugeordneten Wahlsprengel / Wahllokal zu den dort festgesetzten Wahlzeiten. Die Wählerverständigungskarte darüber, welcher Wahlsprengel bzw. welches Wahllokal für Ihre Wohnadresse zuständig ist, erfolgt durch postalische Zustellung an jeden Stimmberechtigten.
- per Briefwahl, wobei dieser Brief bis spätestens 01.12.2013 um 6.30 Uhr im Rathaus bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein muss.

Wahlsprengel / Wahllokal

Für die Volksbefragungen am 1.12. wurden folgende 43 Wahlsprengel mit den jeweils entsprechenden Wahlzeiten festgelegt:

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEITEN
1 und 2	Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein und Obstbau, Klb., Wiener Straße 74	07.00 bis 16.00 Uhr
3, 4, 5	Anton Bruckner Schule, Klb., Anton Bruckner-Gasse 6	07.00 bis 16.00 Uhr
6, 7, 8, 9, 10	Hermannschule Klosterneuburg Klb., Hermannstraße 11	07.00 bis 16.00 Uhr
11, 12, 13, 14	Langstöggerschule Klosterneuburg Klb., Langstöggergasse 15	07.00 bis 16.00 Uhr
15	Kindergarten Käferkreuzgasse Klb., Käferkreuzgasse 101	07.00 bis 16.00 Uhr
16, 17, 18	Albrechtsschule Klosterneuburg Klb., Albrechtstraße 59	07.00 bis 16.00 Uhr
19, 20	Marienheim Klosterneuburg Klb., Kierlingerstraße 124	07.00 bis 16.00 Uhr
21	Wohnhausanlage Klb., Kierlinger Straße 59a / Stg. 4	07.00 bis 16.00 Uhr
22	Geriatrizentrum Klb., Martinstraße 28-30	08.00 bis 15.00 Uhr
23	Agnesheim Klosterneuburg Klb., Dietrichsteingasse 16	08.00 bis 12.00 Uhr
25, 26, 27	Amtshaus Kritzendorf Krdf., Hauptstraße 56-58	07.00 bis 16.00 Uhr
28	Firma Hans Doskoczil Krdf., Bahnhofplatz 16	07.00 bis 16.00 Uhr
29	Altersheim Barmherzige Brüder Krdf., Hauptstraße 20 Haus 1	08.00 bis 15.00 Uhr
30	Gasthaus Elisabeth Kutscha Höflein, Hauptstraße 141-143	07.00 bis 16.00 Uhr
31	Kindergarten-Ortszentrum Höflein Höflein, Bahnstraße 91	07.00 bis 16.00 Uhr
32, 33, 34, 35	Volksschule Kierling Kierling, Hauptstraße 152	07.00 bis 16.00 Uhr
36, 37	Feuerwehrhaus Maria Gugging Ma.Gugging, Hauptstraße 97	07.00 bis 16.00 Uhr
38, 39	Volksschule Weidling Weidling, Löblichgasse 1	07.00 bis 16.00 Uhr
40, 41, 42	Ortszentrum Weidling Weidling, Schredtgasse 1	07.00 bis 16.00 Uhr
43	Caritas Haus Klosterneuburg Weidling, Brandmayerstraße 50	08.00 bis 13.00 Uhr
44	Amtshaus Weidlingbach Weidlingbach, Steinriegelstraße 196	07.00 bis 16.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion: Stadtgemeinde Klosterneuburg, 3400 Klosterneuburg, Rathausplatz 1 Tel. 02243 / 444 - 438 Fax. - 296 e-mail: amtsblatt@klosterneuburg.at Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn, e-mail. office@berger.at Verlagsort und Verlagspostamt: 3400 Klosterneuburg

Weiterführende Informationen und Downloads zum Thema Volksbefragung finden Sie unter www.klosterneuburg.at.